



Fünfte Änderung der Studienordnung der Fakultät für Biowissenschaften für den Studiengang Molecular Nutrition mit dem Abschluss Master of Science vom 23. Januar 2020

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Fünfte Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2010, S. 619), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung vom 09. Februar 2017 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 4/2017, S. 51). Der Rat der Fakultät für Biowissenschaften hat die Änderung am 17. Juni 2019 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Januar 2020 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 23. Januar 2020 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. In der Überschrift wird die Bezeichnung des Studiengangs „Molecular Nutrition“ in „Ernährungswissenschaften“ geändert.
2. In § 1 werden die Wörter „Molecular Nutrition“ durch das Wort „Ernährungswissenschaften“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 1, Satz 2 und in Absatz 3 Satz 1 werden jeweils die Wörter „Molecular Nutrition“ durch das Wort „Ernährungswissenschaften“ ersetzt.
4. In § 4 werden die Wörter „Molecular Nutrition“ durch das Wort „Ernährungswissenschaften“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ziel des Master-Studiengangs Ernährungswissenschaften ist es, das Wissen im Bereich der molekularen Ernährungswissenschaften mit einem Schwerpunkt auf biochemischen und pathobiochemischen Zusammenhängen, sowie Konzepte zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich zu vertiefen.“

bb) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Studiengang widmet sich dabei im Besonderen der Integration von Konzepten und Methoden aus den Bereichen Ernährungsphysiologie, Ernährungstoxikologie, Humanernährung, Ernährungsmedizin, Nutrigenomik, Biochemie, Molekular- und Zellbiologie, Lebensmittelchemie, Bioanalytik, Angewandte Ernährungslehre und Bioinformatik.“



- b) In § 5 Absatz 2 werden hinter der Klammer die Wörter „entsprechend den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis“ angefügt.
- 6. In § 8 Absatz 1 Satz 3 wird die Wörter „der Studierende“ durch die Wörter „die Studierenden“ und das Wort „war“ durch das Wort „waren“ ersetzt.
- 7. In § 9 Absatz 1 wird das Wort „den“ durch das Wort „den“ ersetzt.
- 8. In § 11 Absatz 2 werden die Wörter „Biologisch-Pharmazeutische Fakultät“ durch die Wörter „Fakultät für Biowissenschaften“ ersetzt.
- 9. In § 12 Absatz 1 wird das Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsidenten“ ersetzt.
- 10. § 13 wird wie folgt gefasst:

**„§ 13
Gleichstellungsklausel**

Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, können gegenüber dem Prüfungsamt erklären, dass sie ihre Abschlussdokumente mit der neuen Studiengangsbezeichnung „Ernährungswissenschaften“ ausgefertigt erhalten.

Jena, 23. Januar 2020

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität